

Maßnahmen zur Befreiung von Personen aus Fahrkörben elektro-mechanisch angetriebener Aufzüge

1.1 Allgemeines

1.1.1 Vom Aufzugswärter sind die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen bei der Befreiung Eingeschlossener aus Fahrkörben von Aufzügen, in denen Personen befördert werden dürfen, anzuwenden.

1.1.2 Die Maßnahmen beinhalten z.T. Eingriffe, die zu einer Gefährdung von Personen führen können. Sie dürfen daher nur unter Beachtung entsprechender Sorgfalt von eingewiesenen oder sachkundigen Personen (Aufzugswärter, Personal von Fachfirmen) durchgeführt werden.

1.2 Befreiung von Personen

1.2.1 Mit Eingeschlossenen Kontakt aufnehmen, nach Verletzten fragen.

1.2.2 Hauptschalter im Triebwerksraum ausschalten.

Das Betätigen von im Steuerschrank vorhandenen Schützen von Hand bedeutet Lebensgefahr und ist deshalb verboten!

1.2.3 Fahrkorbtüren - soweit vorhanden - von den Eingeschlossenen schließen lassen.

Eingeschlossene veranlassen, von den Fahrkorbzugängen zurückzutreten.

Eingeschlossene über bevorstehende Bewegungen des Fahrkorbes unterrichten.

1.2.4 Für Aufzugsanlagen mit Rückholsteuerung gilt: (ansonsten weiter unter 1.2.5)

1.2.4.1 Rückholsteuerung einschalten.

1.2.4.2 Hauptschalter wieder einschalten.

1.2.4.3 Fahrkorb durch Betätigen des entsprechenden Tasters der Rückholsteuerung in der gewünschten Fahrtrichtung bewegen.

Achtung!

Die nächste Haltestelle soll nicht überfahren werden.

1.2.4.4 Hat der Fahrkorb die nächste Haltestelle erreicht (erkennbar z.B. durch Markierungen an den Seilen, Bündigleuchte (Zone)), Taster der Rückholsteuerung loslassen.

1.2.4.5 Hauptschalter ausschalten und Schaltschrank bzw. Maschinenraumtür abschließen.

1.2.4.6 Falls Fahrkorbtüren - sofern vorhanden - nicht selbsttätig öffnen, diese und die Schachttüren durch die Eingeschlossenen - ggf. unter Mitwirkung von außen - öffnen lassen.

Eingeschlossene zum Verlassen des Fahrkorbes auffordern.

Schachttür wieder schließen und verriegeln. Ist das nicht möglich Tür absperren.

1.2.4.7 Fachfirma benachrichtigen.

1.2.4.8 Läßt sich der Fahrkorb durch die Rückholsteuerung nicht bewegen, kann die Befreiung durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1.2.4.8.1 Kontrolle aller Schacht- und Fahrkorbtüren auf geschlossenen und verriegelten Zustand. Danach Versuch mit der Rückholsteuerung (siehe Nummer 1.2.4.2 bis 1.2.4.6) wiederholen.

Bleibt der Versuch erfolglos oder ist keine Rückholsteuerung vorhanden, ist folgendermaßen zu verfahren:

1.2.5 Für Aufzugsanlagen ohne Rückholsteuerung oder bei erfolglosem Versuch mit Rückholsteuerung gilt:

1.2.5.1 Hauptschalter im Triebwerksraum ausschalten falls unter 1.2.4.2 wieder eingeschaltet.

Bei maschinenraumlosen Aufzügen oder Maschinen ohne Handrad sind gesonderte, anlagespezifische Anweisungen zur Benutzung der Bremslüfttaster oder ähnlichem zu beachten.

Falls eine Absinkverhinderung vorhanden ist sind ebenfalls gesonderte, anlagespezifische Vorschriften hierzu zu beachten!

1.2.5.2 Bremslüfthebel, -taster oder -zug betätigen und Fahrkorb durch Drehen am Handrad in der gewünschten Richtung (Angaben am Triebwerk vorhanden) bewegen.

Achtung!

- Die Bewegung des Fahrkorbes soll langsam erfolgen.
- Die nächste Haltestelle darf nicht überfahren werden,
- deshalb ständig bremsbereit sein.

1.2.5.3 Hat der Fahrkorb die nächste Haltestelle erreicht (erkennbar z.B. durch Markierungen an den Seilen oder der Bündigleuchte), Bremslüfthebel, -zug, oder -taster loslassen.

Schaltschrank bzw. Maschinenraumtür abschließen.

1.2.5.4 Fahrkorbtüren - sofern vorhanden - und Schachttüren durch die Eingeschlossenen - ggf. unter Mitwirkung von außen - öffnen lassen.

Eingeschlossene zum Verlassen des Fahrkorbes auffordern.

Schachttür wieder schließen und verriegeln. Ist das nicht möglich Tür absperren.

1.2.5.5 Sofern durch die Befreiungsmaßnahmen nicht auch die Störung beseitigt ist (z.B. betätigter Notendschalter nach Überfahren einer Endhaltestelle), Hauptschalter ausgeschaltet lassen und Fachfirma (Störungsdienst) benachrichtigen.

1.2.5.6 Läßt sich der Fahrkorb weder durch die Rückholsteuerung noch durch die Handdreheinrichtung bewegen, kann die Befreiung durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

1.2.5.6.1 Genauen Standort des Fahrkorbes feststellen.

1.2.5.6.2 Die nächste über dem Fahrkorbfußboden liegende Schachttür durch Notentriegeln öffnen und nach Aufschieben der Fahrkorbtür - sofern vorhanden - Eingeschlossene nach oben aus dem Fahrkorb steigen lassen.

1.2.5.6.3 Ist der Abstand zwischen der Schwelle der nächsten, über dem Fahrkorbfußboden befindlichen Schachttür und der Fahrkorbdecke zu gering, kann die Befreiung der Eingeschlossenen auch durch Notentriegeln der nächst tiefer gelegenen Schachttür versucht werden.

Achtung!

Unterhalb des Fahrkorbfußbodens kann sich dabei eine Öffnung ergeben, durch die Absturzgefahr in den Schacht besteht. Sicherungsmaßnahmen ergreifen (z.B. zweite Person als Hilfe oder Tisch vor die Öffnung). Personen in der Kabine über die Gefahrenstelle unterrichten.

1.2.5.7 Sind Befreiungsmaßnahmen weder mit der Rückholsteuerung noch mit einer Handdreheinrichtung noch durch Notentriegelung von Schachttüren möglich oder erfordern Verletzungen von Eingeschlossenen besondere Eingriffe, sind Fachfirma, wenn das zu lange dauert die Feuerwehr zu benachrichtigen. Die Eingeschlossenen sind darüber zu informieren. Bis zum Eintreffen der erforderlichen Hilfskräfte muß der Sprechkontakt zu den Eingeschlossenen aufrechterhalten bleiben.